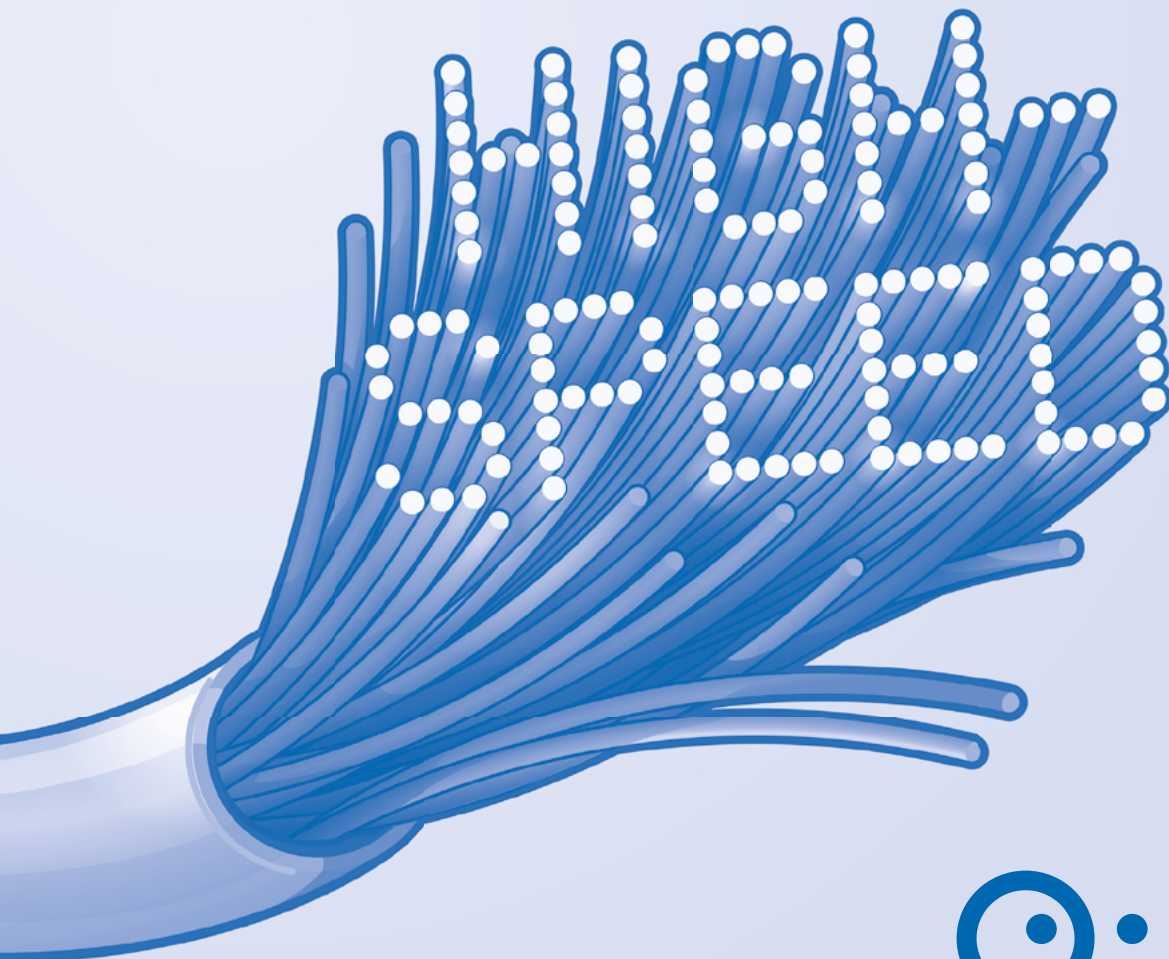


Auftrag für einen Glasfaser-Hausanschluss

Geschäftskunden



Nutzungsvertrag

des Gebäude-Eigentümers / der Gebäude-Eigentümerin (nachstehend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt)

Name, Vorname:

mit

htp GmbH, Mailänder Straße 2, 30539 Hannover (nachstehend „Netzeigentümer“ genannt)

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzeigentümer

auf seinem/ihrem Grundstück:

Straße (Platz)/Nr.:

in (PLZ, Ort):

(nachstehend „Grundstück“ oder „Installationsanschrift“ genannt)

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzeigentümer verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzeigentümer beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzeigentümer vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzeigentümer wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzeigentümer. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzeigentümer wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzeigentümer die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Weitere Angaben des Gebäudeeigentümers/der Gebäudeeigentümerin:

Wohnanschrift, falls abweichend von der Installationsanschrift

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontaktdaten für Rückfragen:

Tel./Mobilfunknr. (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

@

X

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin,
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Auftrag für einen Glasfaser-Hausanschluss

Willkommen bei der htp GmbH · Mailänder Straße 2 · 30539 Hannover



A) Beauftragte Leistung Glasfaser-Hausanschluss

1. Der Eigentümer/die Eigentümerin (gemäß Nutzungsvertrag mit der htp GmbH) beauftragt bei der htp GmbH für die Installationsanschrift einen Glasfaser-Hausanschluss (Hauszuführung sowie Glasfaser-Abschlusspunkt) zu folgenden Konditionen:

Aktionsphase bis Bekanntgabe der Ausbauentscheidung auf www.htp.net	Kostenlos
Nachvermarktungsphase ab Bekanntgabe der Ausbauentscheidung auf www.htp.net bis zum unter www.htp.net genannten Baubeginn in Ihrem Ausbaugelände	595,- € brutto (500,- € netto)
Erstellung Hausanschluss außerhalb der Vermarktungsphasen	2.975,- € brutto (2.500,- € netto)

Es gilt der Zeitpunkt des Auftragseingangs bei htp sowie die unter www.htp.net genannten Termine für die Aktions- und Nachvermarktungsphasen in dem der Anschlussadresse zugeordneten Ausbaugelände.

Der Preis für den Glasfaser-Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge von bis zu 20 m (gemessen von der Grenze des öffentlichen Grundes zum privaten Grund bis ins Gebäude). Sollte die Hauszuführung länger als 20 m sein, wird der zusätzliche Aufwand dem Grundstückseigentümer von htp mit 53,55 € (brutto) / 45,- € (netto) pro angefangenem Meter in Rechnung gestellt.

2. Der Vertrag kommt durch Ihren Auftrag und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung (Annahme) der htp zustande. Die Annahme kann auch durch Realisierung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgen. Die Annahme steht unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Grundstückseigentümer gestattet htp die Installation der erforderlichen technischen Vorrichtungen auf seinem Grundstück.
- Der Grundstückseigentümer ermöglicht den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der htp unverzüglich oder zum vereinbarten Termin Zutritt zu seinem Grundstück und dem vorgesehenen Installationsort im Gebäude.
- Es besteht ein gültiger Internetvertrag mit htp für die Installationsanschrift.

htp ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nicht oder nicht mehr gegeben sind.

3. Vor Installation der technischen Vorrichtungen wird eine gemeinsame Ortsbegehung erfolgen. Sollten der Grundstückseigentümer und htp vor Baubeginn, insbesondere im Rahmen der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Bau- und Installationsmaßnahmen, insbesondere die Bauweise, erzielen, ist jede Vertragspartei berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.

4. Die Installation des Glasfaseranschlusses in den Gebäuden erfolgt mit einer Glasfaserabschlussbox (auch Glasfaser-Abschlusspunkt (GF-AP) oder Hausübergabepunkt (HÜP) genannt) und einem Medienkonverter, welche sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zum Telefonanschluss und dem Gebäudeeintritt befinden. Alternativ kann die Installation in Ausnahmefällen auch an der Stelle des Stromanschlusses erfolgen. Die Entscheidung hierüber obliegt htp. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine 230 V-Steckdose je Wohn-/Gewerbeeinheit in einer maximalen Entfernung von 1,0 m zum Medienkonverter auf eigene Kosten fachgerecht herzustellen.

In Gebäuden mit mehr als 3 Wohn-/Gewerbeeinheiten werden aktive Technikkomponenten (z. B. miniDSLAM) eingesetzt. Der Eigentümer überlässt htp eine allgemein zugängliche Technikfläche mit folgenden Parametern:

Ebene Wandfläche ca. 1 m² im Gebäude.

- 230V Stromversorgung:
- Einphasige Zuleitung aus Hausverteilung inkl. Null und Schutzleiter
 - Absicherung 16 Ampere
 - Offenes Leitungsende (Steckdose ist nicht erforderlich).

Für die Hausverkabelung ist in jedem Fall der Grundstückseigentümer verantwortlich.

5. Die von htp nach diesem Vertrag errichteten technischen Vorrichtungen, insbesondere die Hauszuführung und der Glasfaserabschlusspunkt verbleiben im Eigentum der htp und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck i. S. d. § 95 BGB installiert.

B) Anschlussstelle / Haustyp

Anschlussadresse/Installationsanschrift (Straße/Hausnr./PLZ/Ort):

Gebäude mit _____ Wohneinheiten (Anzahl) und/oder _____ Gewerbeeinheiten (Anzahl)

Es handelt sich um einen Neubau. Der voraussichtliche Einzugstermin ist am ____ / ____ / ____

C) SEPA-Lastschrift (Basis Lastschrift)

Ich ermächtige die htp GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der htp GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzulösen. **Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN: DE

BIC-Code (SWIFT):

Adresse des Kontoinhabers (Straße/Hausnr./PLZ/Ort):



Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

D) Geburtsdatum des Eigentümers / der Eigentümerin (Pflichtfeld)

/ /

E) Hinweis zur Bonitätsprüfung

htp prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Die Prüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Bestandsdaten, insbes. Name und Adresse, an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie im Internet unter „www.boniversum.de/EU-DSGVO“. **Ausführliche Informationen enthalten die Datenschutzhinweise der htp GmbH.**

F) Falls Wohnanschrift abweichend von Installationsanschrift

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

G) Kontaktdaten für Rückfragen

Tel./Mobilfunknr. (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

@

Hinweis: Der Auftrag für einen Glasfaser-Hausanschluss ist lediglich einmal pro Gebäude einzuholen. Sollte htp dieser Auftrag bereits vorliegen wird kein weiterer benötigt.



Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

VO-Nummer (für interne Zwecke):